

Pressemitteilung

Zumeldung Bürokratieentlastungsgesetz IV

UBW begrüßen geplante Entlastung und Digitalisierung im Nachweisgesetz

„Bürokratieabbau muss aber endlich zur Chefsache erklärt und
an viel ehrgeizigeren Zielen ausgerichtet werden“

19.06.2024

Zum heute (19. Juni) vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungsantrag zum
Bürokratieentlastungsgesetz IV erklärt Tim Wenniges, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der
Unternehmer Baden-Württemberg (UBW):

„Endlich kommt der Bürokratieabbau einen kleinen Schritt voran. Zum Beispiel die Erleichterungen
im Nachweisgesetz, die auch von den UBW vehement eingefordert worden waren, werden die
Personalarbeit der Betriebe spürbar entlasten. Es ist aber bezeichnend, dass es bis ins Jahr 2024
gedauert hat, um Nachweise zu den wesentlichen Arbeitsbedingungen rein digital übermitteln zu
dürfen. Dies wirft ein Licht darauf, in welchem Schnecken-tempo der Bürokratieabbau nur
vorankommt.“

Auf 65 Milliarden Euro hat der Nationale Normenkontrollrat die Bürokratiekosten für die
Unternehmen insgesamt beziffert, der aktuelle Gesetzentwurf soll eine Entlastung von gerade einmal
30 Millionen Euro bringen. Das zeigt, wie riesig der Berg ist, den es noch abzutragen gilt. Die Maxime
der Politik, die One-in-one-Out-Regelung, ist viel zu wenig ambitioniert. Wenn immer genau so viel
wieder oben draufkommt, wie weggenommen wird, zementiert dies lediglich den reichlich
unerträglichen Status Quo – zumal von der EU verursachte zusätzliche Bürokratiebelastungen dabei
gar nicht mitgezählt werden. Hier braucht es viel mehr Mut in der Politik. Der Bürokratieabbau muss
endlich quer durch alle Ressorts zur Chefsache erklärt und an viel ehrgeizigeren Zielen ausgerichtet
werden.“